

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **18 (1923)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 19. Das gelbe Haus zu Stein a. Rh., vorbildlich renoviert. —
Fig. 19. «La Maison jaune» à Stein s. le Rhin, restaurée avec beau-
coup de goût.

in *Stein am Rhein*, jener so bescheiden-vornehmen Empirefassade in der sonst ganz vernüchternen Unterstadt. Die Entgleisung des Architekten ist hier um so bedauerlicher, als der auswärts wohnende Hausbesitzer die alte Steiner Tradition des farbigen Fassadenschmuckes zur Freude seiner Mitbürger pflegen wollte.

Erfreulicher ist dagegen die wohl gelungene Wiederherstellung des unter Verputz total verborgenen Riegelwerkes am «Gelben Haus», das nun in seinem warmen Gelb den Hausnamen wieder rechtfertigt und zugleich den Rathausplatz gegen die Lücke der Rheingasse zu wirkungsvoll abschliesst. Dieses gute Beispiel des Hausbesitzers findet gegenwärtig eine lobenswerte Nachahmung in der Restauration der massiven Treppengiebelfassade zur «Brodlaube», deren wuchtige Bauart lebhaft den elegant hoch steigenden Fachwerkgiebel zur «Vorderen Krone» kontrastiert.

H. B.

Naturschutz. *Schutz der Flusseeschwalben.* Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat ab 30. September folgende Verordnung in Kraft gesetzt: Die Flusseeschwalben, die besonders auf den Inseln und Griebänken in der Aare zwischen Wildegg und Brugg sich aufhalten, dürfen im Gebiete des Kantons Aargau weder gefangen noch getötet, noch der Eier oder Jungen beraubt werden; ebenso ist es verboten, ihre Nester böswillig zu zerstören. Uebertretungen dieses Verbotes sind zuchtpolizeilich zu bestrafen.

Zürcher Tagesanzeiger.

Vereinsnachrichten

Sektion Wallis. Schon lange machte uns die völlige Untätigkeit der Sektion Wallis Sorgen; verschiedene Mahnschreiben waren erfolglos geblieben. Da entschlossen wir uns, durch den Obmann eine ausserordentliche Generalversammlung nach Sitten zum Zwecke der Bestellung eines neuen Vorstandes einzuberufen. Sämtliche Mitglieder der Sektion wurden dazu eingeladen und ersucht, auf einer beigelegten Postkarte mitzuteilen, ob sie an der Versammlung teilzunehmen gedächten. Von 31 Mitgliedern gaben 23 Bescheid und erschienen auch 9 am Samstag, den 13. Oktober 1923. Der Obmann schilderte die Sachlage und es erfolgte dann die Wahl eines neuen Vorstandes. Glücklicherweise konnte der anwesende Domherr D. Innesch bewogen werden, die Obmannschaft zu übernehmen. Damit ist bei dem grossen und begründeten Ansehen dieses verehrten Geistlichen, sehr viel für die Sache des Heimatschutzes gewonnen. Ihm zur Seite steht der Kunstmaler Eduard Bille; als Schreiber und Säckelmeister wird Rechtsanwalt Chappaz aus Martinach amten und zwei Beigeordnete, die Herren Loretan, Forstinspektor aus Leuk, und K. Curiger, Architekt in Sitten, vervollständigen den Vorstand der Sektion Wallis. Und nun wohl auf zur erspriesslichen Arbeit in diesem herrlichen Landesteile.